

472/J XXII. GP

Eingelangt am 03.06.2003

Anfrage

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz

betreffend Honorarabrechnungen Argentur Communit

Das BMSG hat mir der Argentur Communit zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003, einen Vertrag mit dem BMSG über die geplante Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Jahr abgeschlossen.

Von der EU wurden für Österreich ein Betrag von € 332.000,00 bereitgestellt. Die Mittelverwendung obligt dem BMSG.

Wie sich jetzt schon zeigt, gibt es bereits die ersten „Ungereimtheiten“. Dem BMSG werden vom Vertragspartner Communit Honorarrechnungen zur Abrechnung vorgelegt, die nicht der Realität entsprechen. Diese Honorarrechnungen betreffen kurzzeitbeschäftigte MitarbeiterInnen, die von Communit angeworben und vom BMSG aus den Mitteln der € 332.000,00, die von der EU bereitgestellt wurden, finanziert.

Wie uns berichtet wurde, hat die Geschäftsführung von Communit angeblich unter anderem auch bei der sgn. Eröffnungsveranstaltung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003, am 15. November 2002 im Crowne Plaza Vienna Hotel, Wagramer Straße 21, 1220 Wien, Menschen auch für diesen einen Tag beschäftigt.

Mit den KurzzeitmitarbeiterInnen wurde von Communit ein pro geleistete Arbeitsstunde ein NETTOHONORAR vereinbart.

Da jedoch der Tagesverdienst so hoch war, dass er über der täglichen Geringfügigkeitsgrenze lag, hätten diese ArbeitnehmerInnen zur Pflichtversicherung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse durch die Argentur Communit angemeldet werden müssen. Für den Tagesverdienst hätte Communit Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt abführen müssen.

Um diesen Abgaben zu entgehen, wurde angeblich der tatsächliche Tagesverdienst auf mehrere Tage aufgeteilt (gestreckt), um somit wieder in den Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze zu fallen, obwohl nur an einem Tag die Arbeitsleistung erbracht und das Einkommen erzielt wurde.

Durch diese Vorgangsweisen sind den Sozialversicherungsträgern und dem

Finanzamt Einnahmen entgangen, die noch nicht beziffert werden können.

Damit diese angeblichen Vorgangsweisen bei einer Überprüfung nicht auffallen, hat die Argentur Communit eigenständig neue Honorarabrechnungen erstellt, welche den Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung standhalten könnten. Diese angeblich gefälschten Honorarabrechnungen sind aber nicht mehr mit der Unterschrift der HonorarnehmerInnen unterzeichnet, sondern MitarbeiterInnen von Communit haben unter diese Honorarabrechnungen unterschrieben, jedoch nicht mit dem persönlichen Namen, sondern mit dem Namen der tatsächlichen HonorarnehmerInnen.

Die uns vorliegende Information enthält konkret folgende Sätze: "

Es gibt gefälschte (von mir selbst mit falscher Unterschrift unterzeichnet!!!) Honorarabrechnungen zu den diversen Events !!! Die Geschäftsführung (GF) wollte die Leute, die uns da vor Ort unterstützt haben nicht anmelden!!! und haben in Kooperation mit der Wirtschaftstreuhandkanzlei ****, ca. 3 - 5 mal die Honorarnoten hin und her geschickt, bis sie endlich finanziell so unter dem waren, dass sie nicht "AUFFALLEN" bei einer Steuerprüfung. Wie gesagt ich persönlich!!! Ich selbst habe diese honorarnoten jedesmal selbst mit falscher Unterschrift unterzeichnet!!!"

****) Name der Wirtschaftstreuhandkanzlei kann bei Bedarf an das BMSG durch die Grünen weitergegeben werden

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautet konkret der Vertrag, der mit der Argentur Communit abgeschlossen wurde?
2. Sind Sie bereit, dieses Vertragswerk der Anfragenbeantwortung in vollem Umfang beizulegen?
Wenn nein: Was ist der Grund dafür?
3. Sind Ihnen die angeblichen „Vorfälle“ bei Communit bekannt?
Wenn ja: Was haben Sie dagegen konkret unternommen?
Wenn nein: Wie überprüfen Sie die Richtigkeit der zur Abrechnung vorgelegten Unterlagen durch Communit?
4. Was werden Sie bis wann konkret tun, um diese angeblichen Fälschungen der Honorarverträge zu überprüfen?
5. Wie werden Sie sicherstellen, dass Communit ihren gesetzlichen Verpflichtungen, Sozialversicherungs- und Lohnsteuerzahlungen (auch für MitarbeiterInnen, die nur fallweise und nur für kurze Zeit für Communit arbeiten), an die Gebietskrankenkasse bzw. an das Finanzamt in vollem Ausmaß zu entrichten, auch nachkommen?

6. Glauben Sie auch, dass eine Überprüfung der Argentur Communit durch das Finanzamt bzw. durch die GKK mehr als angebracht erscheint?
Wenn ja: Werden Sie diese Überprüfungen veranlassen?
Wenn nein: Warum nicht?
7. Sind Sie auch der Meinung, dass bis zur Aufklärung dieser angeblichen Missstände der Vertrag mit Communit unterbrochen werden muss und alle noch eingereichten Abrechnungen von Communit nicht ausbezahlt werden sollen ?
Wenn ja: Wann werden Sie diesen Vertrag stoppen?
Wenn nein: Warum nicht?
8. Welche Leistungen der am 17. 11.03 durchgeführten Veranstaltung wurden von Communit an Ihr Ministerium weiterverrechnet?
(Konkrete zahlenmäßige Abrechnung inkl. Originalrechnungen in Kopie, sowie inhaltliche Darstellung der Leistung für diese Veranstaltung)
9. Welche Veranstaltungen wurden von Communit seit 17.11.03 noch durchgeführt und wie hoch waren die dafür angefallenen Kosten)
(Konkrete zahlenmäßige Abrechnung inkl. Originalrechnungen in Kopie, sowie inhaltliche Darstellung der Leistung für diese Veranstaltung)
10. Welche Kosten sind bereits für die web. site, die von Communit zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung erstellt wurde, angefallen?
(Konkrete zahlenmäßige Abrechnung inkl. Originalrechnungen in Kopie, sowie inhaltliche Darstellung der Leistung für diese Veranstaltung)
11. Wie hoch ist jener Betrag, der seit 17.11.03 insgesamt an Communit ausbezahlt wurde?
12. Wie hoch ist jener Betrag, der seit 17.11.03 durch Communit an Ihr Ministerium weiterverrechnet, jedoch noch nicht ausbezahlt wurde?
13. Was werden Sie konkret tun, sollten sich die angeblichen Missstände und Abgabenhinterziehungen bei Communit als richtig erweisen?